



Anick Volger
Teufenerstrasse 21
9042 Speicher

079 711 52 02
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

SVP AR, Anick Volger, Teufenerstrasse 21, 9042 Speicher

Kanton Appenzell A.Rh.
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Speicher, 10. Januar 2018

Teilrevision Finanzausgleichsgesetz

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision Finanzausgleichsgesetz ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir werden unsere Anliegen in grundlegenden Gedanken darstellen und auf vereinzelt Punkte detaillierter eingehen.

Grundlegende Gedanken

Die Stossrichtung der Teilrevision finden wir richtig und wichtig. Der Finanzausgleich funktioniert, trotzdem müssen immer wieder Feinanpassungen vorgenommen werden. So auch in diesem Fall mit den Anpassungen der Mindestausstattung.

Trotz den unterschiedlichen Voraussetzungen der Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden und deren Finanzkraft muss festgehalten werden – ähnlich des Finanzausgleich auf Stufe Bund – dass, ein Finanzausgleich keine strukturellen Grundsatzprobleme lösen kann. So finanzieren sich mittlerweile einige Gemeinden zum Hauptteil aus diesen Einnahmen und somit hat der Finanzausgleich eine erhaltene Wirkung der schlecht zu dem liberalen Gedankengut des Kantons passt. Eine Schaffung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Kooperation ist daher bei der anstehenden Revision der Kantonsverfassung in Betracht zu ziehen.

Wir erachten die vorgeschlagenen Anpassungen der Teilrevision Finanzausgleichsgesetz als minimale Lösung. Eine abgeschwächte Vorlage oder entsprechende Anträge lehnt die SVP AR zum jetzigen Stand entschieden ab um die finanzpolitische Verantwortung der Gemeinden nicht an den Kanton zu delegieren. Diese sind stets bedacht, die Gemeindeautonomie zu wahren. Dies gilt aber eben genau auch für die Finanzierung der eigenen Aufgaben und den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen. Die Vorlage ist in der jetzigen Form also für die SVP AR sinnvoll und die Bemessungsgrenze kann zum jetzigen Zeitpunkt auch so beibehalten werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR

Anick Volger
Präsident